

Auszug aus Beschlussvorlage Aufsichtsrat

**BESCHLUSSVORLAGE** für den Aufsichtsrat

Tagesordnungspunkt 2

**Beteiligung an dem Projekt „Big Eesy“ zum Erwerb des Gasfernleitungsnetzes der RWE AG**

**hier:**

**Beteiligung der GSW an der zu gründenden Akquisitionsgesellschaft und mittelbare Beteiligung an der durch die Akquisitionsgesellschaft zu erwerbenden Zielgesellschaft**

**Beschlussvorschlag:**

Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Generalversammlung zu beschließen:

- a) GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen (GSW) beteiligt sich unmittelbar mit einer Kommanditeinlage von bis zu 4 Mio. € an der neu zu gründenden Akquisitionsgesellschaft („Gastransportnetz Westfalen GmbH & Co. KG“) und
- b) mittelbar im gleichen Verhältnis an der durch die Akquisitionsgesellschaft zu erwerbenden Zielgesellschaft.

**Begründung:**

**I. Zusammenfassung**

Um ein mögliches erhebliches Bußgeld in einem Missbrauchsverfahren der Europäischen Kommission abzuwenden, hat sich die RWE AG verpflichtet, ihr gesamtes Gas-

fernleitungsnetz in eine eigenständig handlungsfähige Gasfernleitungsnetzgesellschaft einzulegen (im Folgenden auch als „Zielgesellschaft“ bezeichnet) und diese Gesellschaft bis Ende 2010 zu veräußern.

Aufgrund dieser Tatsache ergibt sich auch für Stadtwerke die Chance, die im Bereich des Gasfernleitungsnetzes der RWE Gasverteilnetze betreiben, im Rahmen eines gemeinsamen Projektes diese Gasfernleitungsnetzgesellschaft zu erwerben und damit neben den örtlichen Verteilnetzen an der vorgelagerten Wertschöpfungsstufe Gastransport beteiligt zu sein. Der Arbeitstitel „Big Eesy“ beschreibt die Abkürzung für **E** -ntry **E** -xit - **Sy** -stem.

Der Erwerb bietet für die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen (GSW) wirtschaftliche sowie strategische Vorteile:

Die Führung von Gasfernleitungsnetzen wird künftig ein reguliertes Geschäft darstellen. Durch die rechtliche Ausgestaltung der Regulierung wird das in Netze investierte Kapital eine zwar relativ niedrige, jedoch langfristig besonders sichere Verzinsung erwirtschaften können. Im vorliegenden Projekt wird das Bieterkonsortium ein Angebot nur in einer Höhe abgeben, die zur Überzeugung der GSW, eine in diesem Sinne angemessene Verzinsung ermöglicht. Die hinreichende Wahrscheinlichkeit einer angemessenen Rendite ist Basis und Grundlage des künftigen Angebotes. Dabei ermöglicht die unter Ziffer V. dargestellte Konstruktion, Spielräume zur Optimierung der Verzinsung.

Die Beteiligung der GSW an diesem Projekt erfolgt gemeinsam mit einer Vielzahl weiterer Stadtwerke und regionaler Versorgungsunternehmen sowie der N.V. Nederlandse Gasunie (zusammen als „Konsortium“ bezeichnet). Die Stadtwerke und regionalen Versorgungsunternehmen repräsentieren einen erheblichen Anteil der im Gebiet des Gasfernleitungsnetzes der RWE liegenden Verteilnetze. Es wird – den Erfolg in diesem Verfahren vorausgesetzt – eine strategische Einheit im Hinblick auf die Gasverteilnetze sowie das Gasfernleitungsnetz gebildet werden, wobei die Eigenständigkeit der jeweiligen Verteilnetzbetreiber unangetastet bleibt. Gleichzeitig sind für den Netzbetrieb der GSW Vorteile zu erwarten:

Die Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Gasnetzzugang wird in den nächsten Jahren Veränderungen ergeben. Durch die Beteiligungen der Gasfernleitungsnetzgesellschaft ergeben sich für die Stadtwerke und regionalen Versorgungsunternehmen ein Know-How-Gewinn sowie ein Interessengleichklang zwischen den Wertschöpfungsstufen Gasfernleitungsnetz und Gasverteilnetz. Sie werden mit „ihrer“ Gasfernleitungsnetzgesellschaft nicht nur wichtigen Einfluss auf die weitere Ausgestaltung des Gasfernleitungsgeschäfts und seiner Rahmenbedingungen ausüben können, sondern auch ihre eigenen Gasverteilnetze optimieren können. Dies ist vor dem Hintergrund neuer Anforderungen wie der „Revolution“ des Messwesens, EDV-technischer Anforderungen, Biogaseinspeisung etc. auch erforderlich.

Mit dem strategischen Partner N.V. Nederlandse Gasunie, der am Konsortium maßgeblich beteiligt ist, ist zudem sichergestellt, dass über die Beteiligung der GSW mittelbar Zugang zu Know-How dieses strategischen Partners geschaffen wird. Als ein

führender europäischer Fernleitungsnetzbetreiber gewährleistet dieser strategische Partner auch, dass das Netz in einer Weise geführt wird, dass alle operativen Aufgaben und auch alle Aufgaben, die sich in der Zukunft stellen werden erfüllt werden. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die N.V. Nederlandse Gasunie nicht nur das niederländische Gasfernleitungsnetz (eines der bedeutendsten in ganz Europa), sondern nach dem Erwerb der BEB Erdgastransport GmbH & Co. KG auch das zweitwichtigste Gasfernleitungsnetz in Deutschland betreibt. Durch die unmittelbare Nachbarschaft dieser drei Netze, kann eine integrierte Entwicklung der Netze als Voraussetzung weiteren wirtschaftlichen Erfolges gewährleistet werden.

Mittelbare Vorteile ergeben sich aber auch für die Stadtwerke und regionalen Versorgungsunternehmen als Gaslieferanten und damit auch für die Kunden. Erklärtes unternehmerisches und strategisches Ziel der N.V. Nederlandse Gasunie als neutraler Netzbetreiber ist es, einen sog. nord-westeuropäischen „Gashub“ zu bilden, d. h. durch effizienten Gasnetzbetrieb und die Förderung des Gastransportes einen liquiden Gasmarkt in dem Bereich eines großen, grenzüberschreitend zu bildenden Gasmarkt-Gebietes zu schaffen.

Die GSW hat als Gaslieferant ein unmittelbares, wirtschaftliches Interesse, dass sich ein solcher Markt liquide entwickelt, um Erdgas günstig einzukaufen und Kunden marktfähige Preise zu bieten. Eine solche Entwicklung kann am besten dadurch gewährleistet werden, dass ein reines Gastransportunternehmen, welches keine eigenen Lieferinteressen verfolgt, gleichsam als Garant einer solchen Entwicklung fungiert und dabei das RWE-Gasfernleitungsnetz in einer strategischen übergeordneten Einheit entwickelt.

Die Beschlussvorlage sieht vor, dass bereits mit der Beteiligung an der sog. Akquisitionsgesellschaft, welche die Gasfernleitungsnetzgesellschaft erwerben soll, die Ermächtigung zu einer Kapitalerhöhung erfolgt.

Ein solches Vorgehen ist im vorliegenden Fall zwingend erforderlich, da die RWE-Gasfernleitungsnetzgesellschaft im Rahmen eines Bieterverfahrens veräußert werden soll. Dem Konsortium muss daher nicht nur eine bestehende, handlungsfähige Gesellschaft zur Verfügung stehen, die ein Gebot abgeben kann. Auch die absolute Höhe des Angebotes wird nach erfolgter Due Diligence kurzfristig entsprechend der Rendite-Vorgaben zu bestimmen sein. Vor dem Hintergrund des Wettbewerbsprozesses und der engen zeitlichen Vorgaben eines Bieterverfahrens ist dabei ein schnelles Reagieren erforderlich, dass die hier vorgeschlagene Verfahrensweise bedingt.

Die GSW geht mit der erstmaligen Beteiligung keine Verpflichtung ein, an der Kapitalerhöhung teilzunehmen. Die Gebotsabgabe und damit ggf. eine Kapitalerhöhung wird nur erfolgen, wenn eine ordnungsgemäße Due Diligence erfolgt ist und danach mit hinreichender Wahrscheinlichkeit feststeht, dass die geforderten Rendite-Vorgaben erreicht werden können. Dabei sind diese Rendite-Vorgaben auch der kaufpreisbestimmende Faktor. Neben dem eigenen Sachverstand der beteiligten Stadtwerke und regionalen Versorgungsunternehmen bietet die überragende Marktkennntnis des strategischen Investors sowie beauftragte erfahrene Berater die Gewährleistungen dafür, dass ein ordnungsgemäßes Verfahren sichergestellt wird und

dass nur ein Gebot in einer solchen Höhe abgegeben wird, dass die Rendite-Anforderungen erfüllt werden können.

Die Gremien der GSW werden unter Beachtung der Vertraulichkeitsanforderung im Bieterverfahren laufend über den Fortgang des Verfahrens unterrichtet.

## **II. Ausgangslage**

### **1. Hintergrund**

In einer sog. Verpflichtungszusage gegenüber der Europäischen Kommission hat sich die RWE AG verpflichtet, bis spätestens Ende 2010 ihr gesamtes Gasfernleitungsnetz, welches in einer zu bildenden, funktionsfähigen Netzgesellschaft zusammengeführt werden soll, zu veräußern.

Die Abgabe dieser Verpflichtungszusage durch die RWE AG erfolgte als Reaktion auf ein von der Kommission eingeleitetes Missbrauchsverfahren aufgrund des Vorwurfs einer missbräuchlichen Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung (Art. 82 EGV). Vorgeworfen wurde der RWE AG eine missbräuchliche Behinderung des Zugangs zu den Gasfernleitungsnetzen für Wettbewerber aufgrund bestimmter Kapazitätsmanagement-Praktiken sowie das Verlangen überhöhter Durchleitungsentgelte.

Die Kommission hat die von der RWE AG angebotene Verpflichtungszusage am 18.03.2009 angenommen. Mit dieser Annahme werden die Zusagen rechtlich bindend und das Missbrauchsverfahren der Kommission wird eingestellt.

Bereits im Herbst des Jahres 2008 hatte die Arbeitsgemeinschaft Gasbezieher Westfalen (ARGE) beschlossen, zu prüfen, ob ein gemeinschaftlicher Erwerb der zu bildenden Gasfernleitungsgesellschaft über eine zu gründende Akquisitionsgesellschaft machbar und sinnvoll erscheint. Nachdem diese Frage grundsätzlich durch den Lenkungsreis der ARGE gemeinsam mit der Kanzlei Becker Büttner Held (BBH) untersucht und durch die Vollversammlung bejaht wurde, wurde ein Konsortium gebildet, welches die Frage im Detail untersucht hat, insbesondere im Hinblick auf die Voraussetzungen, welche erforderlich sind, damit sich die beteiligten Unternehmen an einem möglichen Verkaufsprozess beteiligen können. Gleichzeitig konnte als strategischer Investor die N.V. Nederlandse Gasunie gefunden werden, die als idealer strategischer Partner im Projekt erscheint.

### **2. Eckpunkte RWE-Gasfernleitungsnetzgesellschaft**

Der RWE-Konzern hat sich dazu verpflichtet, ein voll funktionsfähiges Unternehmen (auch als „Zielgesellschaft“ bezeichnet) zu veräußern. Derzeit ist der Fernleitungsnetzbetrieb im RWE-Konzern noch in der RWE Transportnetz Gas GmbH gebündelt. Die Ausgliederung der Zielgesellschaft ist noch nicht erfolgt. Die Gasfernleitungsnetze und die übrigen Vermögenswerte befinden sich daher derzeit noch in Gesellschaften des RWE-Konzerns.

#### **a. Aktuelle Struktur des Gasfernleitungsnetzes**

Die RWE Transportnetzgesellschaft Gas GmbH ist über die RWE Energy Beteiligungsgesellschaft mbH eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der RWE Energy AG, welche wiederum eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der RWE AG ist.

Die Gasfernleitungsnetze stehen derzeit noch im Eigentum der RWE-Tochtergesellschaften Thyssengas GmbH und der RWE Westfalen-Weser-Ems AG. Die RWE Transportnetzgesellschaft Gas GmbH pachtet die Gasfernleitungsnetze von den genannten Gesellschaften und betreibt diese. Technische Netzdienstleistungen und netzwirtschaftliche Dienstleistungen werden von der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH und der RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH erbracht. Aufgrund dieses Pacht- und Dienstleistungsmodells wurde die RWE Transportnetzgesellschaft Gas GmbH als relativ schlanke Netzgesellschaft ausgestaltet und beschäftigte zum 31.12.2006 nur 66 Mitarbeiter.

#### **b. Struktur der Zielgesellschaft**

Die Ausgliederung der Zielgesellschaft ist noch nicht erfolgt, gleichwohl lassen sich aber anhand der vorläufigen Fassung der Verpflichtungszusage, wichtige Eckpunkte der Zielgesellschaft umreißen:

Der RWE-Konzern veräußert sein gesamtes Gasfernleitungsnetz in Deutschland von ca. 4000 km mit Ausnahme einiger kleiner Netzteile im Gebiet von Bergheim (Länge ca. 100 km). Neben den Gashochdruckleitungen werden die oben genannten zugehörigen Vermögensgegenstände mit veräußert. Hinsichtlich derjenigen Teile des Netzes, die sich nicht vollständig im Eigentum des RWE-Konzerns befinden (aufgrund von bspw. Joint Ventures), verpflichtet sich der Konzern, seinen jeweiligen Eigentumsanteil zu veräußern. Die Zielgesellschaft umfasst dabei nicht nur wesentliche materielle Vermögensgegenstände sondern auch alle immateriellen Vermögensgegenstände, wie die erforderliche Steuerungs- und Kapazitätensoftware für das Prozessleitsystem.

Die Zielgesellschaft wird daneben mit den für den Betrieb des Gasfernleitungsnetzes notwendigen Mitarbeitern und Kompetenzträgern ausgestattet. Gemäß der Verpflichtungszusage wird davon ausgegangen, dass ca. 200 bis 300 Mitarbeitern für den Betrieb erforderlich sind, da insoweit das Pacht- und Dienstleistungsmodell nicht weitergeführt wird.

Die RWE AG verpflichtet sich zudem, für einen Übertragungszeitraum von bis zu maximal zwei Jahren nach Abschluss der Veräußerung die laufenden Vereinbarungen, aufgrund derer RWE AG oder verbundene Unternehmen für die Zielgesellschaft Dienstleistungen erbringen zu marktüblichen Preisen und Konditionen fortzuführen. Zusätzlich übernimmt die RWE AG die Verpflichtung, dem Käufer während eines begrenzten Zeitraumes von bis zu fünf Gasjahren nach Abschluss der Veräußerung die

für den Betrieb des Gasfernleitungsnetzes erforderlichen Dienstleistungen zu erbringen.

### **3. Zeitlicher Ablauf des Verkaufsprozesses**

Ein bestimmtes Verfahren, wie die Veräußerung im Einzelnen zu erfolgen hat, ist nicht durch die Europäische Kommission vorgegeben. Insoweit besteht eine gewisse Freiheit der RWE AG. Allerdings wird die Europäische Kommission unter Zuhilfenahme eines Treuhänders überwachen, dass die Elemente der Verpflichtungszusage eingehalten werden, also insbesondere das zu veräußernde Gasfernleitungsnetz und die dazugehörigen Vermögenswerte in „eine lebens- und verkaufsfähige Einheit zusammengeführt“ und veräußert werden.

Das Konsortium hat zudem verschiedene Gespräche mit Vertretern der RWE geführt und zwar auf der Ebene des Lenkungskreises mit den zuständigen Vorständen des Hauses RWE. Dabei wurde seitens der RWE AG deutlich gemacht, dass die Veräußerung in einem strukturierten Prozess erfolgen soll. In erster Linie ist der RWE-Konzern daran interessiert, die Gasfernleitungsnetzgesellschaft an einen Erwerber zu veräußern, der nicht einen Geldbetrag zahlt, sondern Assets ohne Gesellschaften liefert, die für den RWE-Konzern strategische Bedeutung haben („Tauschgeschäft“). Diese Erwartung kann die geplante kommunale Gesellschaft nicht erfüllen.

Nachdem aufgrund eines „Marketscreening“ jedoch nicht erkennbar ist, dass solche Interessenten vorhanden sind, ist demgemäß zu erwarten, dass die RWE in einem Bieterverfahren das Netz bzw. die Netzgesellschaft grundsätzlich an denjenigen veräußern wird, der den höchsten Kaufpreis bietet.

Im Rahmen des Bieterverfahrens können neben den monetären Aspekten auch strategische Aspekte von Bedeutung sein. Insofern ist das Konsortium für den RWE-Konzern ein interessanter Bieter, denn es kann sicherstellen, dass die auch für RWE als weiterhin aktives Gashandelshaus wichtige Netzinfrastruktur fachkundig geführt und ausgebaut wird. Vor dem Hintergrund, dass die RWE derzeit eine wichtige Akquisition in den Niederlanden vornimmt und aufgrund der Tatsache, dass die RWE auch in Zukunft Geschäftsbeziehungen sowohl zu den Stadtwerken und regionalen Versorgungsunternehmen als auch zur N.V. Nederlandse Gasunie pflegen wird und mit der Übernahme der Gasfernleitungsnetzgesellschaft kein marktbeherrschendes europäisches Lieferunternehmen die Infrastruktur akquiriert, ergeben sich für die RWE AG im Vergleich zu denkbaren anderen Bietern mögliche strategische Vorteile. Darüber hinaus dient das Engagement des Konsortiums auch dem von der Europäischen Kommission intendierten wettbewerbsfördernden Ziel.

Die Bildung der eigenständig handlungsfähigen Gasfernleitungsnetzgesellschaft könnte ab Mai 2009 erfolgen. Frühestens ab Juni 2009 könnte ein Informationsmemorandum der RWE veröffentlicht werden, das einen ersten fundierten Einblick in die Fernleitungsgesellschaft bieten kann. Auf der Basis des Informationsmemorandums könnten durch Bieter sodann Interessenbekundungen hinsichtlich des Erwerbs der Gasfernleitungsnetzgesellschaft abgegeben werden. Mit den Bietern, die der

RWE als geeignete Käufer erscheinen, könnten sodann in einem strukturierten Bieterverfahren Verhandlungen aufgenommen werden. Dieses Verfahren würde insbesondere erfordern, dass den Interessenten eine umfassende Due Diligence ermöglicht wird, welche die Basis verbindlicher Angebote wird. Die RWE AG hat einerseits bekundet, das Verfahren zügig durchführen zu wollen, andererseits ist ein ordnungsgemäßes Verfahren Voraussetzung für den Verfahrenserfolg. Schließlich ist die derzeitige Wirtschaftskrise, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung eines Erwerbs, ein deutlich erschwerender Faktor. Es kann daher durchaus nicht ausgeschlossen werden, dass das Verfahren zwar bereits im Jahr 2009 (zweite Jahreshälfte) begonnen, jedoch möglicherweise erst im Jahr 2010 abgeschlossen wird.

### **III. Beschreibung des geplanten Engagements**

#### **1. Erwerb des Gasfernleitungsnetz durch ein Konsortium**

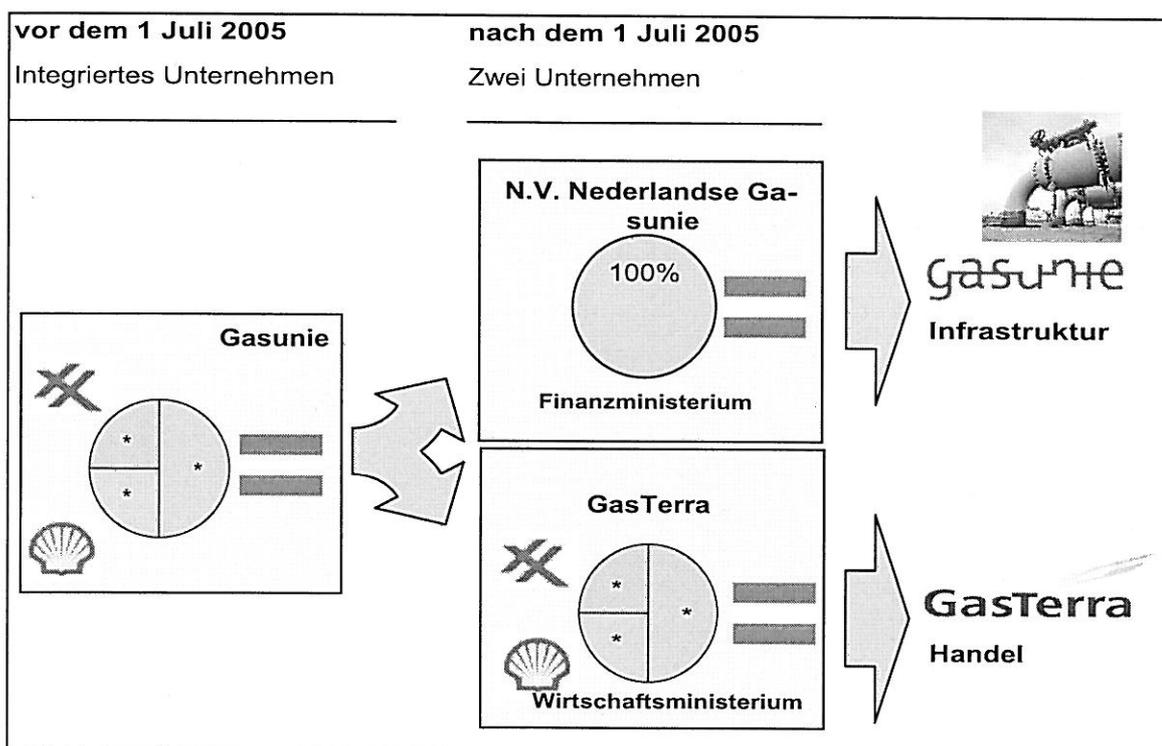
Unter der Führung von derzeit 37 Stadtwerken und regionalen Versorgungsunternehmen sowie unter der Beteiligung der N.V. Nederlandse Gasunie soll die Gasfernleitungsgesellschaft durch ein Gemeinschaftsunternehmen erworben und anschließend betrieben werden. Zu diesem Zweck haben sich die Beteiligten zunächst zu einem Konsortium zusammengeschlossen und werden nach Gründung des Gemeinschaftsunternehmens diesem als Gesellschafter beitreten.

Bei den Stadtwerken und regionalen Versorgungsunternehmen handelt es sich überwiegend um Unternehmen, die im örtlichen Bereich des RWE-Gasfernleitungsnetzes Verteilnetze betreiben. Die Unternehmen streben mit dem Erwerb an, dauerhafte und stabile Strukturen für diese wichtige Infrastruktur zu gewährleisten, beides unter den Aspekten der Versorgungssicherheit und der Weiterentwicklung eines liquiden Gasmarktes. Die N.V. Nederlandse Gasunie ist ein erfahrener und profitabler Netzbetreiber, welcher keine eigenen Lieferanteninteressen wahrnimmt.

Konsortialpartner sind nach derzeitigem Stand neben dem strategischen Partner N.V. Nederlandse Gasunie die Stadtwerke Bochum GmbH, Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH, Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Stadtwerke Coesfeld GmbH, Stadtwerke Detmold GmbH, Stadtwerke Emsdetten GmbH, Stadtwerke Fröndenbergh GmbH, AVU Aktiengesellschaft f. Versorgungsunternehmen, Stadtwerke Gronau GmbH, T.W.O. Technische Werke Osning GmbH, Stadtwerke Hamm GmbH, GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönnen-Bergkamen, Stadtwerke Lengerich GmbH, Stadtwerke Lünen GmbH, Stadtwerke Ochtrup, Stadtwerke Porta Westfalica GmbH, Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Stadtwerke Soest GmbH, Stadtwerke Unna GmbH, Stadtwerke Goch GmbH, ENNI Energie Wasser Niederrhein GmbH, Strom- und Gasversorgung Versmold GmbH, Stadtwerke Versmold – Wasserversorgung, Stadtwerke Münster GmbH, Stadtwerke Lippstadt GmbH, Stadtwerke Iserlohn GmbH, Regionalgas Euskirchen GmbH, Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH, Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stadtwerke Menden GmbH, Stadtwerke Emmerich GmbH, Stadtwerke Kleve GmbH, Stadtwerke Ahaus GmbH, Stadtwerke Wesel GmbH, Südwestfalen Energie und Wasser AG (SEWAG-Gruppe), Stadtwerke Witten GmbH und die Stadtwerke Herne AG.

## 2. Der strategische Partner N.V. Nederlandse Gasunie

Seit der Gründung im Jahre 1963 hat die N.V. Nederlandse Gasunie erfolgreich für eine ununterbrochene und sichere Gasversorgung in den Niederlanden gesorgt. Seitdem 1959 in Groningen das erste Gasfeld entdeckt wurde, erfolgte die Erschließung der Märkte in den Niederlanden und dem angrenzenden Ausland, wobei bis zum Ende der 90er Jahre die Gasinfrastruktur ein integraler Bestandteil der gesamten Wertschöpfungskette war. Im Juli 2005 begann die Entwicklung der N. V. Nederlandse Gasunie vom integrierten Unternehmen zum reinen Gasinfrastrukturbetrieb. Am 01.06.2005 erfolgte die Aufgliederung der ursprünglichen Gesellschaft. Nunmehr sind die N.V. Nederlandse Gasunie als Gasinfrastrukturbetreiber und GasTerra, welche das weitere Geschäft wie u.a. Gashandel betreibt, zwei eigenständige Unternehmen, wobei die Gasunie zu 100 % staatlich ist und die Eigentumsrechte vom Finanzministerium wahrgenommen werden.



Im liberalisierten Energiemarkt wird das Unternehmen auf dieser Grundlage des Geschäftsbetriebs weiter aufbauen. Gasunie hat drei Hauptsäulen:

Die erste ist Gas Transport Services B.V. (GTS), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von N.V. Nederlandse Gasunie. GTS sorgt für ausreichende Transportkapazitäten, gleicht die Gasmengen im Netz aus und schafft Verbindungen zu benachbarten Netzen. Die zweite Säule heißt Gasunie Construction & Maintenance und ist verantwortlich für die Instandhaltung des Netzes sowie Bau- und Installationsarbeiten. Die dritte Säule hat den Namen Gasunie Participations & Business Development. Diese Säule setzt unter anderem den Fokus auf die Teilnahme an internationalen Gasinfrastruktur-Projekten. Sie ist auch für Joint Ventures verantwortlich, die aus-

ländische Märkte über Pipelines mit dem Gasunie-Netz verbinden – wie etwa die Offshore-Pipeline nach Großbritannien.

Die Gastransportnetze der niederländischen N.V. Nederlandse Gasunie haben einen Umfang von 11.500 km Länge. Dabei werden 96 Milliarden m<sup>3</sup> Erdgas transportiert und es existieren 10 große Verdichterstationen. Allein in den Niederlanden beschäftigt N.V. Nederlandse Gasunie ca. 1500 Mitarbeiter.

Im Juli 2008 übernahm die niederländische N.V. Nederlandse Gasunie mit ihrer neuen Tochter Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG das erfolgreiche Erdgas-Transportgeschäft der BEB Erdgastransport GmbH & Co. KG. Das BEB-Transportnetz war zuvor in Besitz der Shell Verwaltungsgesellschaft für Erdgasbeteiligung und der Exxon Mobile Central Europe und spielt mit einer Pipelinelänge von rund 3.100 Kilometern eine Schlüsselrolle bei der Verbindung der europäischen Erdgasmärkte. Das Transportsystem verfügt über kapazitätsstarke Anbindungspunkte an das GTS-Netz sowie nach Norwegen, Dänemark und in das Ruhrgebiet sowie bis nach Berlin. Durch den Erwerb des BEB-Transportnetzes baut Gasunie die eigene Position als führendes europäisches Erdgas-Infrastrukturunternehmen zielstrebig und nachhaltig aus. Gasunie Deutschland transportiert in ihrem Leitungsnetz ca. 30 Milliarden m<sup>3</sup> Erdgas. In Deutschland werden bei der Gasunie ca. 230 Mitarbeiter beschäftigt.

N.V. Nederlandse Gasunie ist ein reiner Netzbetreiber, der im Gegensatz zu deutschen Konkurrenten wie E.ON Ruhrgas oder Wingas weder auf der Großhandelsebene, noch im Vertriebsbereich tätig ist. Das Unternehmen verdient an Netzentgelten für die Durchleitung von Gas durch seine Leitungen. Im Jahr 2007 setzte der Konzern etwa 1,3 Mrd. Euro um.

Die N.V. Nederlandse Gasunie ist darauf ausgerichtet, Versorgungssicherheit zu schaffen. Dabei ergibt sich aus der weiter zunehmenden Nachfrage nach Gas ein weiter anwachsender Bedarf an der Infrastruktur. Insofern ist die Infrastruktur der Schlüssel zu einem gut funktionierenden nord-westeuropäischen Gasmarkt. Deutschland und die Niederlande zusammen haben die Chance ihre Positionen als „Main Corridor“ für die Gasversorgung Nordwesteuropas zu sichern.

### **3. Struktur des Konsortiums**

Bis zur Gründung der Akquisitionsgesellschaft und dem Beitritt aller Konsorten erfolgt die Teilnahme am Bieterverfahren zunächst durch das Konsortium. Die notwendigen Schritte im Rahmen des Bieterverfahrens (bspw. Interessenbekundung) werden somit ebenfalls im Namen des Konsortiums vorgenommen. Nach dem Beitritt aller Konsorten zur Akquisitionsgesellschaft werden die weiteren Beschlüsse durch die Gesellschafterversammlung getroffen.

Jeder Konsorte hat jederzeit das Recht, mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zu kündigen und aus dem Projekt auszusteigen.

#### **IV. Analyse reguliertes Marktumfeld**

##### **1. Ausgangslage (Leitungswettbewerb, Entgeltregulierung)**

Gemäß § 3 Abs. 2 und 3 Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) hat die derzeitige RWE Transportnetz Gas GmbH für den Betrieb der Fernleitungsnetze aufgrund der Anzeige aktuellen oder potentiellen Leitungswettbewerbs gegenüber der Bundesnetzagentur (BNetzA) die Netzzugangsentgelte bislang noch eigenständig gebildet und sich nicht genehmigen lassen.

Allerdings hat die BNetzA mittlerweile mit Beschluss vom 20.10.2008 (Az.: BK4-07-106) festgestellt, dass ein solcher aktueller oder potentieller Leitungswettbewerb nicht besteht. Deshalb hat die BNetzA die RWE Transportnetz Gas GmbH aufgefordert, kostenorientierte Entgelte zu bilden und bis zum 20.12.2008 gemäß § 23 a EnWG einen Antrag auf Genehmigung dieser Entgelte zu stellen. Das Entgeltprüfverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen, mit einer Genehmigung wird ab Sommer 2009 gerechnet.

Gegen die Entscheidung der BNetzA hat die RWE Transportnetz Gas GmbH Beschwerde zum Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf eingelegt (Az. VI Kart 72/08 [V]). Das OLG Düsseldorf hat eine mündliche Verhandlung für den 23. September 2009 anberaumt. Dieses Gerichtsverfahren hat keine „aufschiebende Wirkung“, d. h., das Entgeltprüfverfahren durch die BNetzA läuft parallel weiter. Die Erfolgsaussichten der Beschwerde sind derzeit offen, wobei eine Bestätigung der Entscheidung der BNetzA durch das OLG Düsseldorf nach allgemeiner Ansicht wahrscheinlich ist.

Gegen die Entscheidung des OLG Düsseldorf besteht voraussichtlich wiederum die Möglichkeit der Einlegung einer Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof (BGH). Sollte es dazu kommen, ist mit einem endgültigen Abschluss der Gerichtsverfahren nicht vor Mitte 2010 zu rechnen. Auf das laufende Entgeltprüfverfahren hat eine Rechtsbeschwerde zunächst keine Auswirkungen, da diese ebenfalls keine aufschiebende Wirkung entfaltet. Es gibt derzeit keine Anzeichen dafür, dass der BGH von der Position der BNetzA abweichen würde.

Sollten die Gerichte letztinstanzlich wider Erwarten die Entscheidung der BNetzA aufheben, können die Netzentgelte wie bisher im Wettbewerb gebildet werden.

##### **2. Beschreibung regulierter Netzbetrieb**

Somit wird nach dem derzeitigen Erkenntnisstand die Zielgesellschaft dem Regime der Kosten- und Anreizregulierung unterworfen sein, was erhebliche Auswirkung auf die Erlössituation der Zielgesellschaft haben wird. Zu erwarten ist, dass die zuständige Beschlusskammer 9 der BNetzA auf den Antrag der RWE für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 kostenbasierte Entgelte genehmigen wird. Auf Basis dieser Entgeltgenehmigung wird sodann eine Festlegung der Erlösobergrenze für die erste Periode der Anreizregulierung erfolgen. Für die überregionalen Gasfernleitungsbetreiber, die nach den Entscheidungen der BNetzA nicht im Leitungswettbewerb stehen, beginnt die erste Phase der Anreizregulierung am 01.01.2010.

Auch wenn die derzeitige RWE Transportnetz Gas GmbH nicht vollumfänglich mit der Zielgesellschaft übereinstimmen wird, sind die Entscheidungen der BNetzA von vor-entscheidender Bedeutung für die Erlös- bzw. Gewinnsituation der Zielgesellschaft. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird die Entscheidung zu der Festlegung der Erlös-obergrenzen gegenüber der RWE Transportnetz Gas GmbH gemäß § 26 Abs. 1 der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) auf die Zielgesellschaft übergehen.

Aufgrund des Grundsatzes, dass die genehmigten Kosten der festgelegten Erlös-obergrenze entsprechen, wird die Zielgesellschaft ihre Gewinne im Wesentlichen nur über die – der Höhe nach regulatorisch vorgegebene – Verzinsung des Eigenkapitals erzielen können.

Die Eigenkapitalverzinsung beträgt nach aktueller Festlegung der BNetzA vom 07.07.2008 (Az.: BK4-08-068) für Neuanlagen (Stichtag ist der 01.01.2006) 9,29 %, für Altanlagen 7,56 %. Entsprechend den Vorgaben der GasNEV (§ 6 GasNEV) ist die Höhe des Eigenkapitalanteils in der Zielgesellschaft auf eine Quote von 40 % begrenzt. Die Fremdkapitalverzinsung, die nach dem Grundgedanken der GasNEV somit mindestens eine Quote von 60 % umfasst, erfolgt in der tatsächlichen Höhe der anfallenden (Fremdkapital-)Zinsen. Wird die Zielgesellschaft mit mehr als 40 % Eigenkapital ausgestattet, so wird das die 40 %-Grenze übersteigende Eigenkapital (sog. „überschießendes Eigenkapital“) wie Fremdkapital verzinst. Die Höhe der dieser Verzinsung ergibt sich nach § 5 Abs. 2 GasNEV aus der Höhe für kapitalmarktübliche Zinsen für vergleichbare Kreditaufnahmen.

Die BNetzA zieht für die Ermittlung der überschießenden Eigenkapitalverzinsung den Durchschnitt der 10-jährigen Rendite von Bundesanleihen heran, der zurzeit 4,3 % beträgt. In Diskussion ist nach Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 14.08.2008 bzw. 25.09.2008 (Az. KVR 36/07 bzw. EnVR 81/07) ein zusätzlicher Risikozuschlag. Mit einiger Wahrscheinlichkeit kann dieser Risikozuschlag entsprechend gerichtlichem Hinweisbeschlusses des OLG Schleswig vom 18.02.2009 (Az. 16 Kart 1/09) mit 0,7 % beziffert werden, was der Zinsdifferenz zwischen Industrieobligationen und Staatsanleihen entspricht.

Die sonstigen Kostenpositionen, insbesondere Anlage-, Personal- und Personalnebenkosten werden entsprechend der laufenden Kostenprüfung bzw. Entgeltgenehmigung in die darauf folgende Festlegung der Erlösobergrenzen einbezogen. Die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) unterscheidet zwischen „beeinflussbaren“ und „nicht beeinflussbaren“ Kosten. Die nicht beeinflussbaren Kosten sind insbesondere die Personalnebenkosten und die Anlagekosten. Nur die beeinflussbaren Kosten sind über die Regulierungsperiode hinweg abzuschmelzen. Die Höhe dieser Abschmelzung ergibt sich anhand eines individuellen Kostensenkungspfades, der im Wesentlichen aus dem individuellen Effizienzwert des Unternehmens abgeleitet wird.

Für den regulierten Betrieb der Zielgesellschaft ist das „Basisjahr“ 2010 von besonderer Bedeutung, da nach den Vorgaben der ARegV im Vorfeld der zweiten Phase der Anreizregulierung (im Gasbereich ab dem 01.01.2013) eine erneute kostenorientierte Prüfung des Netzbetriebes erfolgen wird.

## **V. Beschreibung der Gesellschaftsstruktur**

Die an dem Konsortium beteiligten Unternehmen werden zum Erwerb der Gasfernleitungsgesellschaft ein Gemeinschaftsunternehmen in der Rechtsform der GmbH & Co. KG gründen, die Akquisitionsgesellschaft, an der sich die Konsorten beteiligen. Diese Akquisitionsgesellschaft wird sich am Bieterverfahren beteiligen. Sofern die Akquisitionsgesellschaft den Zuschlag im Bieterverfahren erhält, wird nach dem Erwerb die Akquisitionsgesellschaft die alleinige Gesellschafterin der Zielgesellschaft sein. Aus dieser Holding-Struktur ergeben sich wirtschaftliche Vorteile, auf die im Einzelnen noch eingegangen wird.

### **1. Beschreibung Akquisitionsgesellschaft**

#### **a. Unternehmensgegenstand**

Satzungsmäßiger Zweck der Akquisitionsgesellschaft soll der Erwerb, das Halten und das Verwalten von Beteiligungen an Gesellschaften, deren Unternehmensgegenstand die Planung, der Bau und der Betrieb von Gasversorgungsnetzen ist, sein. Zur Verwaltung von Beteiligungen soll auch die zentrale Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Rechnungslegung, der Abschlusserstellung, des Controlling, des Marketing, des Forderungsmanagements, der Liegenschaftsverwaltung, der Personalführung sowie der Datenverarbeitung für die Beteiligungsgesellschaften gehören.

Die Akquisitionsgesellschaft gewährleistet die strategische Steuerung der Zielgesellschaft.

Dabei wird das Ziel verfolgt, die örtliche Gasversorgung zu stärken sowie gemäß den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes einen diskriminierungsfreien Netzzugang zum Wohle der Kunden zu organisieren. Der öffentliche Zweck einer Beteiligung an der Akquisitionsgesellschaft ist der nachhaltige Erhalt einer sicheren, preiswerten und umweltfreundlichen Energieversorgung durch kommunale Energieversorgungsunternehmen.

#### **b. Gesellschaftrechtliche Struktur der Akquisitionsgesellschaft**

Die Akquisitionsgesellschaft soll in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG in Form einer Einheits-KG gegründet werden. Bei der Einheits-KG hält die Kommanditgesellschaft den Geschäftsanteil an der Komplementär-GmbH selbst, so dass für die Übertragung von Anteilen an der Kommanditgesellschaft keine zusätzliche Übertragung von Anteilen an der Komplementär-GmbH und damit keine notarielle Beurkundung erforderlich wird. Die Kommanditgesellschaft wird durch die Komplementär-GmbH vertreten, die wiederum durch ihre Geschäftsführer vertreten wird.

Um eine steuerliche Zurechnung des Ergebnisses der Zielgesellschaft zu ermöglichen, wird der Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen der Akquisitionsgesellschaft und der Zielgesellschaft angestrebt. Sollte die steuerliche Anerkennung dieser Organschaft nicht gelingen, kommt als Alternative die Verwendung einer GmbH als Akquisitionsgesellschaft in Betracht.

Als Organe der Akquisitionsgesellschaft sind eine Geschäftsführung, eine Gesellschafterversammlung und ein Aufsichtsrat vorgesehen. Die Geschäftsführung soll dabei durch einen Vertreter der N. V. Nederlandse Gasunie und einen Vertreter der übrigen Konsorten, d. h. der Stadtwerke und regionalen Versorgungsunternehmen besetzt werden. Die Geschäftsführer sind dabei gesamtvertretungsberechtigt. Der Aufsichtsrat wird mit fünf Mitgliedern besetzt. Dabei sind zwei Mitglieder des Aufsichtsrates auf Vorschlag der N. V. Nederlandse Gasunie und zwei Mitglieder auf Vorschlag der übrigen Konsorten zu bestellen und abzurufen; das fünfte Mitglied des Aufsichtsrates wird mit einem unabhängigen Dritten besetzt.

### **c. Ausgestaltung der Akquisitionsgesellschaft**

Das Kommanditkapital der Akquisitionsgesellschaft soll zunächst 100.000 € betragen. Die angestrebte Beteiligung der GSW in Höhe von 3 % am Kommanditkapital der Akquisitionsgesellschaft entspricht demgemäß einer Kommanditeinlage von 3.000 Euro.

Die Akquisitionsgesellschaft wird zunächst durch einen Konsorten errichtet oder erworben. Die weiteren Konsorten werden sodann der Akquisitionsgesellschaft beitreten. Der Beitritt zur Akquisitionsgesellschaft bzw. der Erwerb des Anteils ist dabei jeweils aufschiebend bedingt durch die Eintragung des neuen Kommanditisten in das Handelsregister, so dass sich die ansonsten ergebende unbeschränkte Haftung vor Eintragung in das Handelsregister ausgeschlossen ist.

Umfang und Strukturierung der notwendigen weiteren Kapitalausstattung der Akquisitionsgesellschaft für den Erwerb der Zielgesellschaft kann, wie unter V. 4. dargestellt, erst festgelegt werden, wenn der Kaufpreis und die Struktur der Zielgesellschaft bekannt sind.

## **2. Beschreibung der Zielgesellschaft**

In der Verpflichtungszusage hat die RWE AG unter anderem zugesagt, alle zu ihrem Gasfernleitungsnetz gehörenden Vermögensgegenstände auf eine Kapitalgesellschaft zu übertragen und das für den Betrieb notwendige Personal vollständig in die Zielgesellschaft zu überführen, um diese Zielgesellschaft anschließend in einem strukturierten Verkaufsprozess zu verkaufen. Die RWE hat derzeit noch keine detaillierten Informationen zu der Zielgesellschaft bekannt gegeben. Es ist davon auszugehen, dass die Zielgesellschaft in der Rechtsform der GmbH gebildet wird. Soweit kein Aufsichtsrat vorhanden ist, soll ggf. ein solcher zur Wahrung der Arbeitnehmerrechte eingerichtet werden. Im Übrigen wird die Akquisitionsgesellschaft über eine Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung verfügen. Die strategische Steuerung der Gesellschaft erfolgt über die Akquisitionsgesellschaft.

### **3. Holdingstruktur**

Das gezeigte Holding-Modell stellt aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse die optimale Strukturierung sowohl in wirtschaftlicher wie auch in strategischer Hinsicht dar. Dabei kann im Hinblick auf die oben dargestellten Regulierungsvorgaben durch die Holdingstruktur eine Optimierung der Finanzierungsstruktur, insbesondere der Eigenkapital-/Fremdkapitalrelation, sichergestellt werden.

### **4. Kapitalerhöhung zum Erwerb der Zielgesellschaft und Vorratsbeschluss**

Sofern die Akquisitionsgesellschaft im Bieterverfahren den Zuschlag erhält, ist das für den Erwerb der Zielgesellschaft erforderliche Kapital von den Konsorten, die an dem Erwerb teilnehmen, der Akquisitionsgesellschaft im Rahmen einer Kapitalerhöhung oder durch Einzahlung in die Kapitalrücklage zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung der Akquisition und der notwendigen weiteren Kapitalausstattung der Akquisitionsgesellschaft sollen die Konsorten der Akquisitionsgesellschaft rechtzeitig in dem erforderlichen Umfang Eigenkapital- und Fremdkapitalmittel zur Verfügung stellen. Umfang und Struktur der Finanzierung der Akquisition, der Akquisitionsgesellschaft und der Zielgesellschaft können die Konsorten insofern allerdings erst festlegen, wenn der Kaufpreis und die Struktur der Zielgesellschaft, insbesondere ihre bisherige Finanzierung durch Eigenkapital- und Fremdkapitalmittel, das von ihr benötigte Betriebskapital, ihr voraussichtlicher Cash-Flow und ihre Verbindlichkeiten sowie das sich nach der Due Diligence ergebende Risikoprofil und die Entwicklung auf den internationalen Finanzmärkten, hinreichend feststehen.

Die Teilnahme an dem Verkaufsprozess erfordert jedoch die Möglichkeit des Konsortiums, durch die Akquisitionsgesellschaft auch kurzfristig ein rechtlich verbindliches Angebot abgeben zu können, das dann durch Annahme zu einem rechtsgültigen Kaufvertrag führt. Da für den Verkaufsprozess kein fester Zeitplan bekannt ist und das Konsortium im Wettbewerb mit anderen Kaufinteressenten aber entscheidungs- und handlungsfähig sein muss, kann der Zeitpunkt für die Kapitalerhöhung nicht vorher bestimmt werden. Daher müssen alle Konsorten die für die Kapitalerhöhung notwendigen Gremienbeschlüsse und die Anzeigen bei der Kommunalaufsicht bereits vor dem Erwerb von Anteilen an der Akquisitionsgesellschaft herbeiführen.

Mit der Einholung der Gremienbeschlüsse zur Ermächtigung für einen bestimmten Kapitalerhöhungsbetrag und der Anzeige der Erwerbsabsicht bezüglich der Zielgesellschaft bei der Kommunalaufsicht besteht aber noch keine Verpflichtung, an der Kapitalerhöhung teilzunehmen. Denn die Verpflichtung für die GSW an der Kapitalerhöhung teilzunehmen, entsteht erst durch ihre Zustimmung zur Abgabe eines verbindlichen Angebots. Dabei muss die Abgabe eines verbindlichen Angebots einstimmig durch die Gesellschafterversammlung der Akquisitionsgesellschaft beschlossen werden. Stimmt ein Gesellschafter diesem Beschluss nicht zu, verliert er sein Stimmrecht und scheidet aus der Gesellschaft aus. Die verbleibenden Gesellschafter können sodann die Beschlussfassung wiederholen.

Durch diese Vorgehensweise soll den einzelnen Konsorten ermöglicht werden, an dem Bieterverfahren und sodann ggf. an einer Kapitalerhöhung der Akquisitionsgesellschaft teilzunehmen.

sellschaft bis zu einem bestimmten Höchstbetrag teilzunehmen, ohne dass bereits zu dem Zeitpunkt des Beschlusses, der mit dieser Beschlussvorlage vorbereitet wird, eine verbindliche Entscheidung hierzu getroffen wird.

Für den Fall, dass als Ergebnis des Bieterverfahrens kein verbindliches Angebot abgegeben wird oder ein abgegebenes Angebot nicht den Zuschlag erhält, so wird die Akquisitionsgesellschaft im Sinne der verbleibenden Gesellschafter verwertet oder ggf. abgewickelt.

**Anlage:**

- **Marktanalyse**

Görres

Stams

**MARKTANALYSE NACH § 107 Abs. 5 GO NRW;  
BETEILIGUNG AN DEM PROJEKT "BIG EASY"**

**im Auftrag von der**

GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH

Kamen – Bönen – Bergkamen

**erstellt durch**

Rechtsanwalt Christian Held

**von**

*BBH  
Becker Büttner Held*

Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Magazinstraße 15-16, 10179 Berlin

Tel. 030 / 611 28 40-0

Fax 030 / 611 28 40-99

E-mail: [berlin@bbh-online.de](mailto:berlin@bbh-online.de)

[www.bbh-online.de](http://www.bbh-online.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

|  |           |
|--|-----------|
| <b>A. Ausgangslage</b>   | <b>3</b>  |
| I. Hintergrund   | 3         |
| II. Eckpunkte der Zielgesellschaft   | 4         |
| <b>B. Beschreibung des geplanten Engagements</b>   | <b>4</b>  |
| <b>C. Analyse reguliertes Marktumfeld</b>  | <b>5</b>  |
| 1. Markt und Wettbewerber  | 5         |
| II. Räumliche Abgrenzung / Beschreibung Gasfernleitungsnetz  | 6         |
| III. Beschreibung regulierter Netzbetrieb  | 8         |
| <b>D. Beschreibung der Gesellschaftsstruktur/Gesamtprojekts</b>  | <b>8</b>  |
| <b>E. Unternehmensgegenstand</b>   | <b>9</b>  |
| <b>F. Analyse der Vor- und Nachteile für die kommunalen Unternehmen</b>                                  | <b>9</b>  |
| I. Höhe des finanziellen Engagements (Kommanditanteil, Beteiligungsquote)                                | 9         |
| II. Zusammenfassung der Gründe für die Beteiligung und Vorteile für die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH | 9         |
| III. Auswirkungen auf Handwerk und mittelständische Wirtschaft   | 10        |
| 1. Auswirkungen auf die Arbeitsplätze  | 10        |
| 2. Auswirkungen auf Markt und Wettbewerb   | 10        |
| 3. Investitionen, Beschaffung, Beschäftigung   | 11        |
| 4. Einsatz öffentlicher Mittel   | 11        |
| <b>G. Abschließende Bewertung</b>  | <b>11</b> |

Die Marktanalyse beschäftigt sich mit den Chancen und Risiken der beabsichtigten unmittelbaren Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen (GSW) an der Akquisitionsgesellschaft („Gastransportnetzgesellschaft Westfalen GmbH Co. KG“) und der mittelbaren Beteiligung an der von der RWE AG noch auszugliedernden Gasfernleitungsnetzgesellschaft (im Folgenden: **Zielgesellschaft**). Die Marktanalyse befasst sich dabei mit den Auswirkungen dieses wirtschaftlichen Engagements auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft.

## **A. Ausgangslage**

### **I. Hintergrund**

Mit dem neuen Energiewirtschaftsgesetz, den flankierenden Rechtsverordnungen und der damit einhergehenden Liberalisierung im Strom- und Gasbereich kommen auf die Energieversorgungsunternehmen („EVU“) erhebliche neue Herausforderungen, insbesondere ein intensiver Wettbewerb auf den unterschiedlichen Stufen der energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette, zu. Die GSW hat gemeinsam mit derzeit 37 Stadtwerken, regionalen Versorgungsunternehmen und der N.V. Nederlandse Gasunie (zusammen als „Konsortium“ bezeichnet) ein Projekt initiiert, um als kommunales Versorgungsunternehmen auch zukünftig im Wettbewerb gut positioniert zu sein.

Die RWE AG wird zur Erfüllung ihrer gegenüber der Europäischen Kommission abgegebenen sog. Verpflichtungszusage bis spätestens Ende 2010 ihr gesamtes westdeutsches Gasfernleitungsnetz zum Verkauf anbieten. Hintergrund der Abgabe dieser Verpflichtungszusage durch die RWE AG war ein von der Kommission eingeleitetes Missbrauchsverfahren gegen die RWE AG aufgrund des Vorwurfs einer missbräuchlichen Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung (Art. 82 EGV). Vorgeworfen wurde der RWE AG eine missbräuchliche Behinderung des Zugangs zu den Gasfernleitungsnetzen für Wettbewerber aufgrund bestimmter Kapazitätsmanagement-Praktiken sowie das Verlangen überhöhter Durchleitungsentgelte.

Die Ausgliederung der Zielgesellschaft steht unmittelbar vor dem Abschluss. Wann es zu einem Verkaufsprozess kommt und ob ein sog. Bieterverfahren eingeleitet wird, steht derzeit noch nicht endgültig fest. Nach derzeitiger Informationslage erscheint die Einleitung des Verkaufsprozesses mit einem Bieterverfahren ab der zweiten Jahreshälfte 2009 hinreichend wahrscheinlich.

Ein Konsortium unter Führung von derzeit 37 Stadtwerken, regionalen Versorgungsunternehmen und der N.V. Nederlandse Gasunie (zusammen als „Konsortium“ bezeichnet) hat sich zusammengeschlossen, um den gemeinsamen Erwerb und Betrieb der Gasfernleitungsnetzgesellschaft anzustreben. Mit einem Verkauf der Zielgesellschaft an das Konsorti-

um werden die Gasfernleitungsnetze, welche für die Versorgungssicherheit in Nordrhein-Westfalen sowie in Nordwest-Deutschland insgesamt von herausragender Bedeutung sind, in fachkundige kommunale Hand gelangen. Mit der Beteiligung der N.V. Nederlandse Gasunie ist zugleich ein ordnungsgemäßer Netzbetrieb, die Erhaltung der Netzstruktur sowie ein Ausbau der Gasfernleitungsnetze hin zu einem nordwest-europäischen Gasfernleitungsnetzsystem gesichert.

## **II. Eckpunkte der Zielgesellschaft**

Die Verpflichtungszusage wurde von der Europäischen Kommission am 18.03.2009 angenommen (Pressemitteilung vom 18.03.2009). Allerdings ist bislang weder eine Veröffentlichung der endgültigen Fassung der Verpflichtungszusage noch die Ausgliederung der Zielgesellschaft erfolgt. Wichtige Eckpunkte der Zielgesellschaft lassen sich aber anhand der vorläufigen Fassung der Verpflichtungszusage gleichwohl skizzieren.

Die RWE Konzern hat sich dazu verpflichtet, ihr gesamtes Gasfernleitungsnetz als voll funktionsfähiges Unternehmen zu veräußern. Veräußert wird somit eine eigenständige Gesellschaft einschließlich der Anlagen für den Betrieb des Gasfernleitungsnetzes und der dazugehörigen sonstigen Vermögenswerte und Dienstleistungen sowie der erforderlichen Mitarbeiter.

## **B. Beschreibung des geplanten Engagements**

Das Konsortium eint das Interesse, die von der RWE AG schlussendlich zu verkaufende Gasfernleitungsnetzgesellschaft durch ein Gemeinschaftsunternehmen zu erwerben und anschließend zu betreiben. Bei den Stadtwerken und regionalen Versorgungsunternehmen handelt es sich überwiegend um Unternehmen, die im örtlichen Bereich des RWE AG Gasfernleitungsnetzes Verteilnetze betreiben. Die Unternehmen streben mit dem Erwerb an, dauerhafte und stabile Strukturen für diese wichtige Infrastruktur zu gewährleisten. Nicht zuletzt unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit und der Weiterentwicklung eines liquiden Gasmarktes. Die N.V. Nederlandse Gasunie ist ein erfahrener und profitabler Netzbetreiber, welcher keine eigenen Lieferanteninteressen wahrnimmt.

Mit Unterzeichnung eines Letter of Intent hat jeder Konsortialpartner unverbindlich mitgeteilt, in welchem Umfang er sich an der Akquisitionsgesellschaft beteiligen möchte. Die Beteiligungsquote der Stadtwerke und regionalen Versorgungsunternehmen liegt bei ca. 70 %, wobei die einzelnen Beteiligungsquoten zwischen derzeit 0,5 % und 13 % liegen. Die N.V. Nederlandse Gasunie beteiligt sich an der Akquisitionsgesellschaft in Höhe von nicht weniger als 30 % und ist ggf. zu einer Beteiligung in Höhe von bis zu 49 % bereit.

## C. Analyse reguliertes Marktumfeld

### 1. Markt und Wettbewerber

Die Zielgesellschaft ist im Marktbereich des Betriebs von Gasfernleitungsnetzen tätig. Die weiteren überregionalen Gasfernleitungsnetzbetreiber in Deutschland sind neben der Zielgesellschaft die E.ON Gas-transport GmbH (Leitungslänge ca. 11.000 km), die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (ca. 7.000 km), die Gasunie Deutschland GmbH & CO. KG (ehemals BEB; ca. 3.100 km), die Erdgas Münster GmbH (ca. 2.150 km), die WINGAS Transport GmbH & Co. KG (ca. 2.000 km), die Gasversorgung Süddeutschland GmbH (ca. 1.900 km) und die bayernets GmbH (ca. 1.300 km).



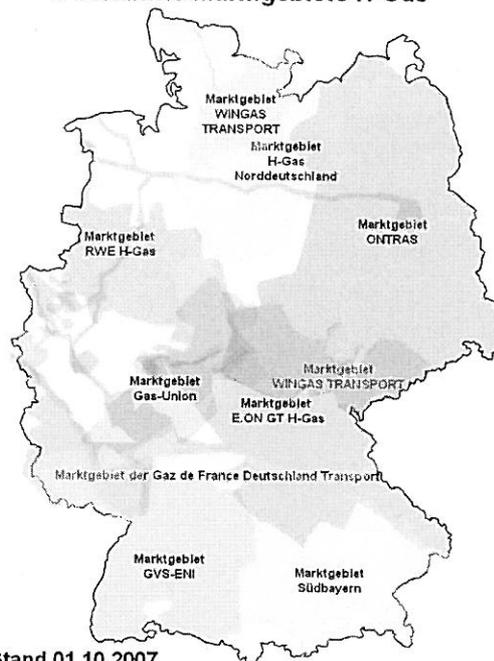
Struktur des Gasfernleitungsnetzes in Deutschland

Nach den aktuellen Entscheidungen der BNetzA stehen die überregionalen Gasfernleitungsnetzbetreiber nicht im aktuellen oder potentiellen Leitungswettbewerb. Für die Unternehmen gelten vollumfänglich die Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), insbesondere die Netzzugangs- und Netzanschlussregulierung.

Eine Besonderheit im Gasbereich ist die Verpflichtung der Gasnetzbetreiber in § 20 Abs. 1b EnWG zu weitreichenden Kooperationen. Aus diesen Kooperationsverpflichtungen resultiert die Schaffung von netzbetreiberübergreifenden Marktgebieten. Derzeit bestehen beispielsweise im H-Gas-Bereich noch neun Marktgebiete.

Die Entwicklung zeigt aber eine eindeutige Tendenz zu einer weiteren Reduzierung der Anzahl der Marktgebiete. Angestrebt werden, teilweise auch im Wege von Missbrauchsverfahren der BNetzA, im Bereich „L-Gas“ ein einheitliches Marktgebiet und im Bereich „H-Gas“ maximal zwei Marktgebiete.

### 9 benannte Marktgebiete H-Gas



Stand 01.10.2007

Netzübergreifende Marktgebiete im H-Gas

Grundsätzlich ist die Situation mit der Regelzonenbildung im Strombereich vergleichbar. Diskutiert wird darüber hinaus die Bildung von europaweiten Marktgebieten. Auch wenn die Marktgebiete von den Gasfernleitungsnetzbetreibern (und somit auch von der Zielgesellschaft) als „marktgebietsverantwortliche Netzbetreiber“ aufgespannt werden, blieben die Netzbetreiber insbesondere in Bezug auf ihre Netzentgelte unabhängig.

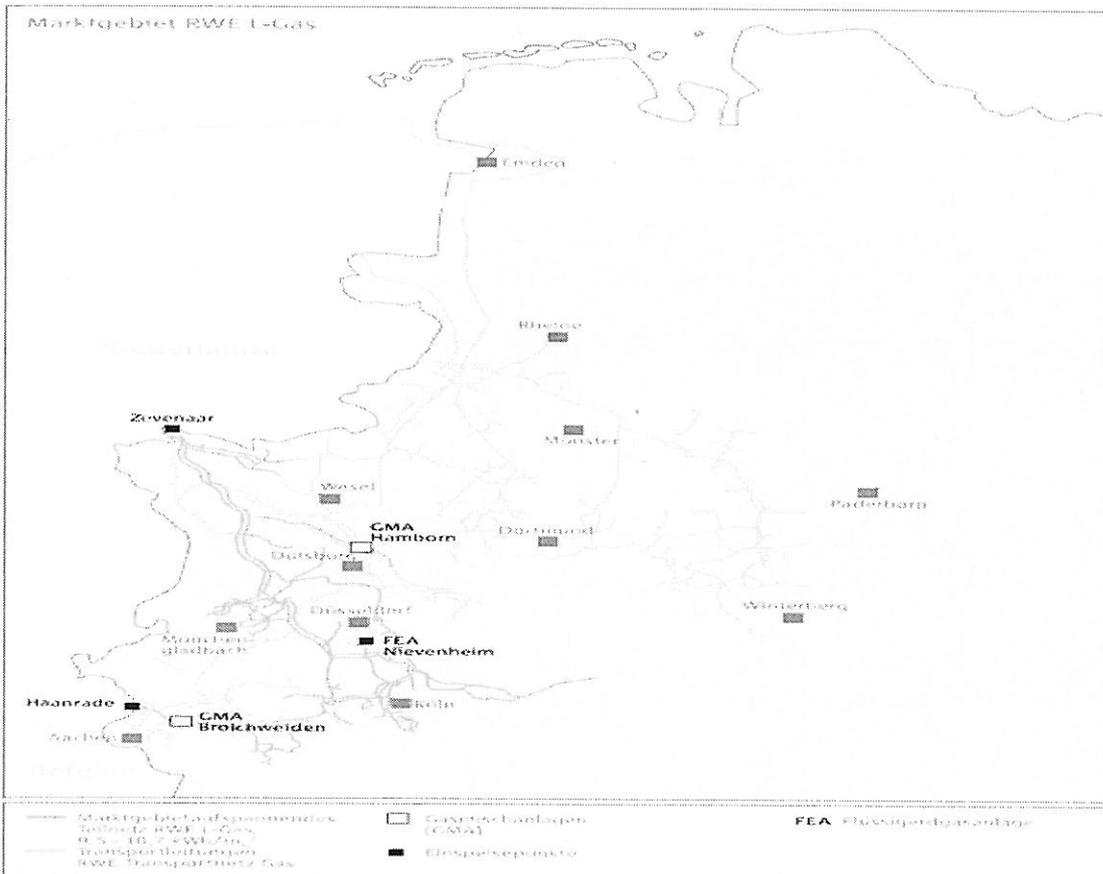
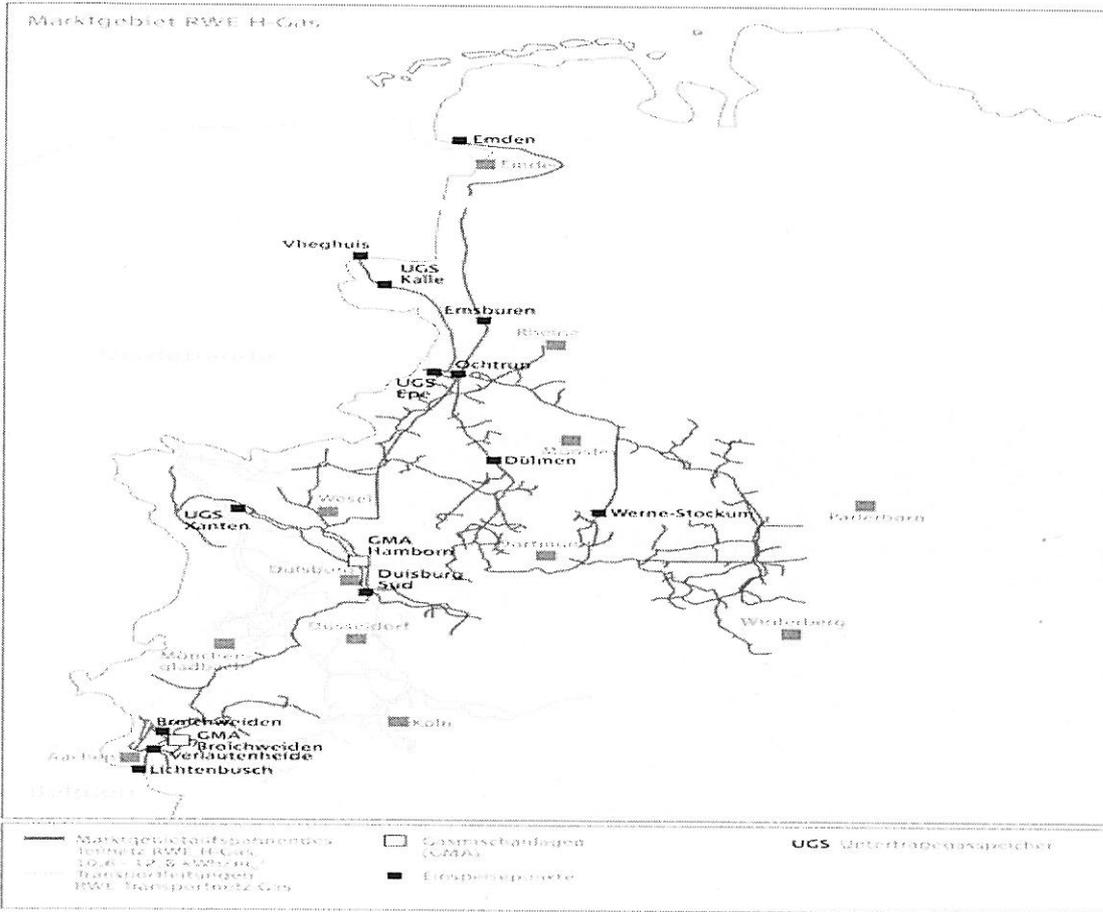
Für die Gewinnsituation im Netzbetrieb ist aufgrund der Regulierungsvorgaben das Gas-transportvolumen unerheblich. Allerdings erhalten die marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber für das Vorhalten der sog. virtuellen Handelspunkte, das sind eine Art marktgebietsweiter Börsenplätze, eine geringe umschlags- bzw. mengenabhängige Gebühr und dann die Möglichkeit eines gewissen Zusatzerlöses. Die Liquidität des Marktgebietes ist allerdings von erheblicher Bedeutung für die Attraktivität des Gashandels im Marktgebiet und damit auch für die Einkaufsmöglichkeiten der Stadtwerke und regionalen Versorgungsunternehmen. Hierin liegt wie bereits einleitend dargestellt einer der strategischen Aspekte des gemeinschaftlichen Erwerbs.

## **II. Räumliche Abgrenzung / Beschreibung Gasfernleitungsnetz**

Die Fernleitungsnetze der Zielgesellschaft sind in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen belegen. Das Gasfernleitungsnetz umfasst eine Leitungslänge von insgesamt 4.183 km. Die Gasdurchleitungsmenge beträgt ca. 10 Milliarden m<sup>3</sup> pro Jahr.

Zu ihrem Gasfernleitungsnetz zählen weitere Elemente, wie Verdichterstationen, Gasmischanlagen, Gasdruckregel- und Messanlagen jeweils mit den dazugehörigen Grundstücken bzw. der für den Betrieb benötigten Rechte an den Grundstücken Dritter. Zusätzlich umfasst das Netz alle Speicheranbindungsanlagen, die das Gasfernleitungsnetz mit Gasspeichern verbindet. Um das Prozessleitsystem betreiben zu können ist es mit einer Hardware und einer Steuerungs- und Kapazitätssoftware ausgerüstet. Für die Gewährleistung eines rechtmäßigen Betriebs des Fernleitungsnetzes hält die RWE Transportnetzgesellschaft Gas GmbH unterschiedliche Lizenzen, Erlaubnisse und Genehmigungen, wie die Netzbetreiber-genehmigung, Genehmigungen, die auf der Grundlage von Planfeststellungsverfahren erteilt werden sowie die Treibhausgasemissionsberechtigungen, die für die Verdichteranlagen erforderlich sind.

Aufgrund der unterschiedlichen Qualitätsgrade des Gases bestehen unterschiedliche Gasfernleitungssysteme für das sog. L-Gas und das sog. H-Gas. In den folgenden Übersichten werden die Gasfernleitungsnetze für das jeweilige Marktgebiet dargestellt.



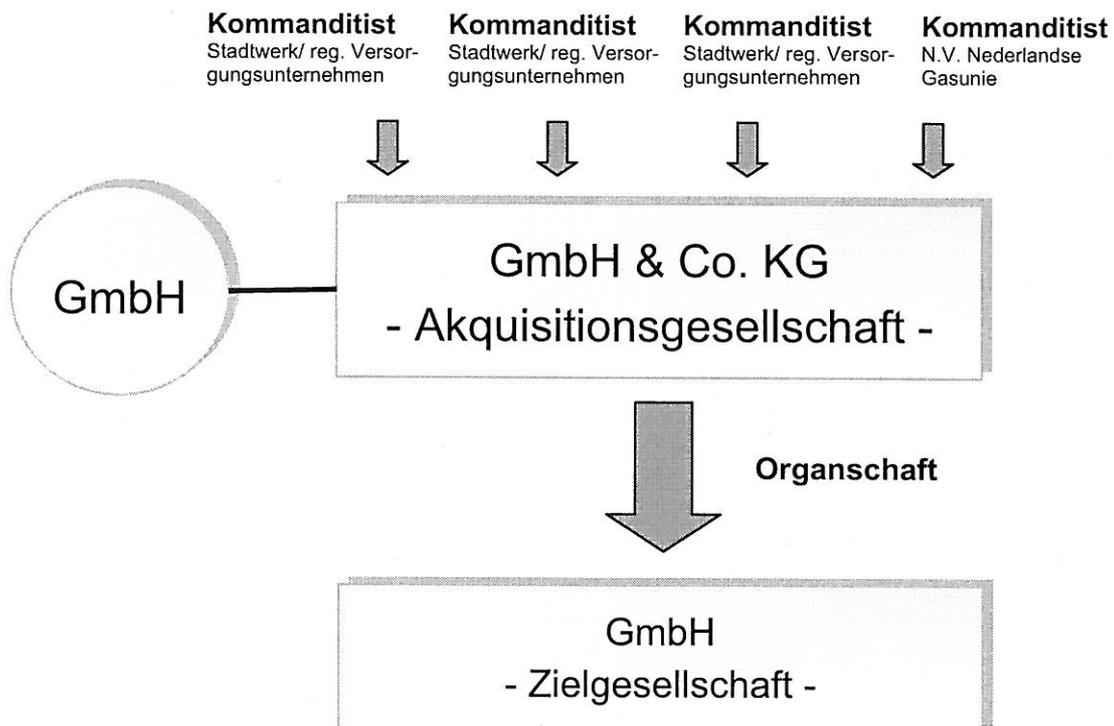
### III. Beschreibung regulierter Netzbetrieb

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand wird die künftige Zielgesellschaft der Kosten- und Anreizregulierung unterworfen werden. Zu erwarten ist, dass die zuständige Beschlusskammer 9 der BNetzA auf den Antrag der RWE für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 kostenbasierte Entgelte genehmigen wird. Auf Basis dieser Entgeltgenehmigung wird sodann eine Festlegung der Erlösobergrenze für die erste Periode der Anreizregulierung erfolgen. Für die überregionalen Gasfernleitungsnetzbetreiber, die nach den Entscheidungen der BNetzA nicht im Leitungswettbewerb stehen, beginnt die erste Phase der Anreizregulierung am 01.01.2010.

Das Regime der Kosten- und Anreizregulierung hat erhebliche Auswirkung auf die Erlössituation der Zielgesellschaft. Damit wird von entscheidender Bedeutung für die Erlös- bzw. Gewinnsituation der Zielgesellschaft die Festlegung der Erlösobergrenze sowie die Bestimmung des Effizienzwerts der Zielgesellschaft durch die BNetzA sein.

### D. Beschreibung der Gesellschaftsstruktur/Gesamtprojekts

Die Konsorten, also die Stadtwerke, regionalen Versorgungsunternehmen und die N.V. Nederlandse Gasunie gründen eine Akquisitionsgesellschaft (voraussichtlich eine GmbH & Co. KG). Die Akquisitionsgesellschaft wird das Eigentum an der Zielgesellschaft zu 100 % erwerben. Hieraus ergibt sich die folgende Holding-Struktur:



## **E. Unternehmensgegenstand**

Satzungsmäßiger Zweck der Akquisitionsgesellschaft soll der Erwerb, das Halten und das Verwalten von Beteiligungen an Gesellschaften, deren Unternehmensgegenstand die Planung, der Bau und der Betrieb von Gasversorgungsnetzen ist, sein. Zur Verwaltung von Beteiligungen soll auch die zentrale Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Rechnungslegung, der Abschlusserstellung, des Controlling, des Marketing, des Forderungsmanagements, der Liegenschaftsverwaltung, der Personalführung sowie der Datenverarbeitung an die Beteiligungsgesellschaften gehören.

Dabei soll das Ziel verfolgt werden, die örtliche Gasversorgung zu stärken sowie gemäß den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes einen diskriminierungsfreien Netzzugang zum Wohle der Kunden zu organisieren. Der öffentliche Zweck einer Beteiligung an der Akquisitionsgesellschaft ist der nachhaltige Erhalt einer sicheren, preiswerten und umweltfreundlichen Energieversorgung durch kommunale Energieversorgungsunternehmen.

Die Akquisitionsgesellschaft gewährleistet die strategische Steuerung der Zielgesellschaft.

## **F. Analyse der Vor- und Nachteile für die kommunalen Unternehmen**

### **I. Höhe des finanziellen Engagements (Kommanditanteil, Beteiligungsquote)**

Das finanzielle Engagement der GSW betreffend die unmittelbare Beteiligung an der Akquisitionsgesellschaft umfasst zunächst den Kommanditanteil in Höhe von 3.000 € sowie die Verfahrenskosten für die Teilnahmen am Bieterverfahren. Sofern die GSW der Abgabe eines verbindlichen Angebots zugestimmt hat und das Konsortium den Zuschlag im Bieterverfahren erhält, beabsichtigt die GSW im Rahmen der Kapitalerhöhung, einen weiteren Betrag in Höhe von max. 3.997.000 € zu erbringen. Sofern die GSW die weitere Teilnahme am Projekt vorzeitig gekündigt hat oder der Abgabe eines verbindlichen Angebots nicht zugestimmt hat und daher aus der Akquisitionsgesellschaft ausgeschieden ist, endet die Kostentragungspflicht mit dem Kündigungs- bzw. Ausscheidungszeitpunkt.

### **II. Zusammenfassung der Gründe für die Beteiligung und Vorteile für die GSW**

- Die Führung von Gastransportnetzen wird künftig ein reguliertes Geschäft darstellen. Durch die rechtliche Ausgestaltung der Regulierung wird das in Netze investierte Kapital eine zwar relativ niedrige, jedoch auch langfristig besonders sichere Verzinsung erwirtschaften können.

- Unter Wahrung der Eigenständigkeit der jeweiligen Verteilnetzbetreiber wird eine strategische Einheit im Hinblick auf die Gasverteilnetze sowie das Gasfernleitungsnetz gebildet.
- Es wird ein erheblicher Know-How-Gewinn durch die Zusammenarbeit mit dem strategischen Partner N.V. Nederlandse Gasunie sowie Interessengleichklang zwischen den Wertschöpfungsstufen Gastransportnetz und Gasverteilnetz erzielt.
- Mittelbare Vorteile (günstige Einkaufsmöglichkeiten, marktfähige Preise für Kunden etc.) ergeben sich auch aus dem Ziel der N.V. Nederlandse Gasunie als neutraler Netzbetreiber einen sog. nord-westeuropäischen „Gashub“ zu bilden, also durch effizienten Gasnetzbetrieb und die Förderung des Gastransportes einen liquiden Gasmarkt in dem Bereich eines großen, grenzüberschreitend zu bildenden Gasmarkt-Gebietes zu schaffen.
- Die Beteiligung bildet einen Beitrag zur langfristigen Sicherung kommunaler Strukturen durch die Bildung größerer Einheiten und Stärkung der Wettbewerbspositionen des jeweiligen Stadtwerkes zum Nutzen der Kunden und Gesellschafter.
- Durch Aktivitäten in der Wertschöpfungsstufe „Gemeinsamer Betrieb des Gastransportnetzes“ wird auch eine Steigerung des Qualitätsniveaus und der Versorgungssicherheit erreicht.

Damit schaffen die Energieversorgungsunternehmen in der neuen Marktsituation die Voraussetzungen, um den Bürgern angemessene Preise anzubieten und dem Unternehmen Rechtssicherheit im Rahmen der Bewältigung der neuen gesetzlichen Anforderungen zu verschaffen. Die beteiligten Energieversorgungsunternehmen reagieren damit nicht nur auf verstärkte Konkurrenz von außen, sondern agieren selbständig auf diesem Markt.

### **III. Auswirkungen auf Handwerk und mittelständische Wirtschaft**

#### **1. Auswirkungen auf die Arbeitsplätze**

Die Beteiligung an der Akquisitionsgesellschaft stellt einen wesentlichen Beitrag dar, um den Bestand der Energieversorgungsunternehmen und damit die betroffenen Arbeitsplätze zu sichern.

#### **2. Auswirkungen auf Markt und Wettbewerb**

Durch eine Beteiligung an der Akquisitionsgesellschaft werden die relevanten Märkte und die mittelständige Wirtschaft nicht beeinträchtigt. Nachteile für Handwerk, Gewerbe, Handel oder die Beschäftigung in den Energieversorgungsunternehmen sind aus der Beteiligung nicht zu

erwarten, denn die Akquisitionsgesellschaft ist auf dem Gebiet der unbestritten zu den Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge zählenden Energieversorgung tätig und weist keine Überschneidung mit den Bereichen der örtlichen Wirtschaft auf. Es ist im Gegenteil die nachhaltige Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsfaktors Stadtwerk mit der entsprechend positiven Auswirkung für die örtliche Wirtschaft zu erwarten.

### **3. Investitionen, Beschaffung, Beschäftigung**

Durch die Stärkung der örtlichen Energieversorgungsunternehmen bleibt weiterhin gewährleistet, dass ein Großteil von Investitionen und Aufträge der Stadtwerke lokal vergeben werden. Auch bei einem Teil der für die Akquisitionsgesellschaft zu vergebenen Aufträge ist teilweise damit zu rechnen, dass lokale Anbieter zum Zuge kommen.

### **4. Einsatz öffentlicher Mittel**

Es ist nicht vorgesehen, in der Akquisitionsgesellschaft öffentliche Mittel/Subventionen einzusetzen.

## **G. Abschließende Bewertung**

Das finanzielle Engagement je Gesellschafter (bzw. je Kommune) ist durch die breite Basis, auf die die Akquisitionsgesellschaft gestellt ist, überschaubar und das Risiko der Beteiligung aufgrund der künftigen Regulierung des Gasfernleitungsnetzes und den sich daraus ergebenden Ableitungen begrenzt. Es sind besonders sichere Renditen zu erwarten. Durch den weiterhin stark ausgeprägten lokalen Charakter der GSW ist eine enge leistungsmäßige Verflechtung der lokalen Marktteilnehmer, insbesondere Handwerk und mittelständige Wirtschaft, weiterhin gesichert. Die Beteiligung an der Akquisitionsgesellschaft bedeutet keinen Nachteil für diese Beziehungen. In der Beteiligung an der Akquisitionsgesellschaft wird ein Beitrag zum Erhalt der unabhängigen kommunalen Energieversorger gesehen. Für die beteiligten Stadtwerke und regionalen Versorgungsunternehmen wie auch für den strategischen Partner N.V. Nederlandse Gasunie ist künftig die Sicherung und preiswerte Energieversorgung vor dem Hintergrund der neuen Herausforderung der Liberalisierung von großer Bedeutung. Darüber hinaus werden Größenvorteile ausgenutzt, ohne die Eigenständigkeit und die Ertragskraft der einzelnen Werke in Frage zu stellen.